

NEUE LEHRMITTELPOLITIK FÜR DAS SCHWEIZER BILDUNGSWESEN

Stellungnahme der Präsidentenkonferenz des LCH

Lehrmittel waren schon immer der heimliche Lehrplan von Schulen. Diese Erkenntnis ist so alt wie die Schule selbst. Das berühmteste Beispiel stammt wohl vom „Rechenmeister“ Adam Riese, der mit seinem Algebra-Rechnungsbüchlein (1524) als Vater des modernen Rechnens gilt und entscheidend dazu beitrug, dass die römischen Zahlen in der Praxis als unpraktisch erkannt und durch die arabischen Ziffern und das arabische Zahlensystem ersetzt wurden. Euklids „Elemente“, ein Kompendium der griechischen Mathematik, war bis ins 19. Jahrhundert das nach der Bibel meist verbreitete Werk der Weltliteratur. Und auch Comenius hat in seiner Magna Didactica (1657) auf die entscheidende Rolle guter Lehrmittel hingewiesen. Wie ein roter Faden zieht sich diese Erkenntnis weiter bis ins 21. Jahrhundert.

Heute spricht man von Unterrichtsmedien und meint dabei weit mehr als nur schulische Lehrbücher. Dazu gehören auch elektronische Lehr- und Lernressourcen wie CD, Multimedia-Produkte, e-Learning Module im Internet oder Systemsimulations-Lernspiele, didaktische und methodische Anleitungen für den Einsatz dieser Produkte und vieles andere mehr. Auch die Unterrichtsformen haben sich weiter entwickelt und beeinflussen ihrerseits die Lehrmittel bzw. Unterrichtsmedien. Neben gemischten Formen des Präsenzunterrichts und des technologiegestützten Lernens („Blended learning“) werden neuerdings dank dem Internet und den verschiedenen Formen von lokalen, kantonalen oder schweizerischen Schulservern auch plattformgestützte kooperative Formen des Lernens im Klassen- oder Schulverbund bis hin zu weltweiten Lernnetzen genutzt. Ein Ende dieser Entwicklung ist vorerst nicht absehbar.

Die Problematik dieser „Schulsteuerung via Lehrmittel“ ist evident. Es sind dann weitgehend die Lehrmittelautoren, welche die Steuerungsfunktion de facto übernehmen. Anders ist es, wenn die Steuerung über die Lehrpläne läuft. Dort ist die Handlungsmacht bei den demokratisch legitimierten und kontrollierten Instanzen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das Primat der Lehrpläne gegenüber den Lehrmitteln allseits anerkannt wird. Dies ist sowohl aus staatspolitischer wie auch aus professioneller Sicht sinnvoll. Lehrmittel sind dann als konsequente Umsetzung des politisch legitimierten Lehrplan-Auftrags für die öffentlichen Schulen zu sehen.

Es sind vor allem drei Gründe, warum der LCH sich für eine neue Lehrmittelpolitik im Schweizer Bildungswesen einsetzt:

Mitwirkung bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats

Die von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) im Juni 2007 verabschiedete „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS) verlangt im Artikel 8 eine Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrpläne auf sprachregionaler Ebene. Der LCH hat sich in seiner Vernehmlassung zum HarmoS-Konkordat erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Artikel 8 in das Konkordat aufgenommen wurde. Dazu gehört auch die Bestimmung, wonach Lehrpläne, Lehrmittel, Evaluationsinstrumente (Tests) und Bildungsstandards aufeinander abzustimmen sind. Da Bildungsstandards auf der nationalen Ebene ausgearbeitet und verabschiedet werden, braucht es ein Koordinationsorgan, um eine kohärente Umsetzung der HarmoS-Bestimmungen zu erreichen. Dies gilt insbesondere auch für die Überprüfung von Lehrmitteln und Bildungsmedien im weiteren Sinn. Die Lehrerschaft ist an einer Mitarbeit bei der konkreten Ausarbeitung einer neuen Lehrmittelpolitik elementar interessiert.

Postadresse

Ringstrasse 54
CH-8057 Zürich

Telefon und Fax

T +41 44 315 54 54
F +41 44 311 83 15

Internet

E info@lch.ch
W www.lch.ch

Rollenklärung bei den Lehrmittelproduzenten

Der Markt für die Produktion von Lehrmitteln ist in der Schweiz weder völlig reguliert noch dereguliert. Es gibt (im Gegensatz zu Deutschland) neben privaten auch halbstaatliche und staatliche Lehrmittelverlage. In vielen Kantonen sind namentlich für die Volksschulstufe obligatorische Lehrmittel für eine Anzahl von Fächern vorgeschrieben, während andere Kantone sich mit einer Auswahlliste oder Empfehlungen begnügen. Ideologisch gesehen sind sowohl rein staatliche Monopole problematisch (fehlende Innovationen bei einem rein planwirtschaftlichen Markt) als auch der freie Markt (wegen der Gewinnmaximierung werden nur die lukrativsten Bereiche gut bedient). Kommt dazu, dass wegen der relativen Kleinheit des Schweizer Marktes und der Viersprachigkeit unseres Landes schweizerische Lehrmittelproduzenten im Vergleich zu den grossen deutschen Lehrmittelverlagen immer nur eine Nischenfunktion erfüllen können bzw. mehr oder weniger „helvetisierte“ Lehrmittel aus Deutschland herausgeben können. Ohne staatliche Produktionsmittel wird es daher auch in Zukunft auf dem Schweizer Lehrmittelmarkt nicht gehen.

In den letzten Jahren drängen vermehrt Firmen und Interessengruppen ins Klassenzimmer in Form von gesponserten Lehrmitteln. Das jüngste Beispiel sind gesponserte Schullektionen der FDP zum Thema Politische Bildung. Aber auch die NZZ hat mit dem „Lernset eigene Meinung“ ein interaktives Unterrichtsmittel geschaffen, welches sich an die Schulen richtet. Und PostFinance bietet seit einigen Jahren das interaktive Lernspiel BudgetGame für Klassen an, die den richtigen Umgang mit Geld erlernen wollen. Dasselbe beabsichtigt die UBS mit ihrem e-Learning-Angebot zum Thema Budget und e-banking. Microsoft bietet zusammen mit anderen Firmen das Lernspiel „security4kids“ zum Thema sicherer Umgang im Internet an, während die Firma Switch den Schulklassen Know How zur Erstellung eigener Klassenhomespages bietet und den „Switch Junior Web Award“ vergibt. Jüngstes Beispiel ist das ambitionöse Lehrmittelprojekt „iconomix.ch“ der Schweizerischen Nationalbank, die als Beitrag zu ihrem hundertjährigen Bestehen per Ende Oktober 2007 ein Lehrmittel zum Thema „economic literacy“ für die Schulen herausgibt.

Dies alles ist nicht grundsätzlich neu sondern nur die intensivere Fortsetzung einer langen Tradition im Berufsbildungsbereich: Im Rahmen des Vereins „Jugend und Wirtschaft“ sind eine ganze Reihe gesponserter Lehrmittel herausgegeben worden, die zum Teil mit der „Goldenen Schiefertafel“ ausgezeichnet wurden. Dazu kommen viele kleinere und grössere „Schulmaterialien“ von NGO, Bundesämtern, Stiftungen oder Branchenverbänden. Eine Rollenklärung der verschiedenen Akteure bei der Herstellung von Unterrichtsmedien drängt sich daher auf.

Technologische Entwicklung erzeugt Kostendruck

Mit dem vom Bund lancierten Projekt „Public Private Partnership – Schule im Netz (PPP-SiN)“ ist die Infrastruktur im ICT-Bereich an den Schulen deutlich verbessert worden nicht zuletzt dank der Swisscom, die den Löwenanteil für den Anschluss der Schulen ans Internet und die gegenseitige Vernetzung der Schulen übernommen hat. Im Rahmen des Wettbewerbs „good pr@ctice“ sind viele ICT-Lernprodukte entstanden, die von Lehrpersonen für den Einsatz im Unterricht geschaffen wurden. Moderne Lehrmittel bestehen nicht mehr nur aus einem Buch sondern auch aus einer Website mit aktuellen Aufgaben, Linksammlungen (die dann zu pflegen sind), aus Vertiefungsmodulen für binnendifferenziertes Unterrichten, aus Anwendungs- und Übungsmodulen, die man auch von zu Hause aus benutzen und aus Testplattformen und Diagnoseinstrumenten. Das alles kostet sehr viel Geld. Der Kostendruck zwingt bei solchen aufwändigen Lehrmitteln zu einem sparsameren Mitteleinsatz und damit zu einer sinnvollen Regulierung des Lehrmittelmarktes. Kommt dazu, dass man heute nicht nur für die Schaffung von solchen aufwändigen Lehrmittelpaketen viel Geld braucht sondern auch für den Unterhalt und die Weiterentwicklung. Diese Kosten müssen von Anfang mit einkalkuliert werden.

Die Präsidentenkonferenz des LCH sieht daher die Notwendigkeit, diese Entwicklungen zu steuern und will mit dieser Stellungnahme einen Beitrag dazu leisten. Eine neue Lehrmittelpolitik für das Schweizer Bildungswesen muss nach Meinung der Präsidentenkonferenz des LCH von den folgenden Grundsätzen ausgehen:

1. PRIMAT DES LEHRPLANS WIEDER HERSTELLEN

Mit dem Projekt sprachregionaler Lehrpläne besteht seit langer Zeit die willkommene Chance, das Primat des Lehrplans endlich wieder herzustellen und die Lehrmittel auf ihren eigentlichen, nämlich nachgelagerten Platz zu verweisen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die neue Generation sprachregionaler Lehrpläne nicht mehr ein Sammelsurium von Lernzielen sind, die im Laufe der Zeit durch weiteres Hinzufügen neuer Lernziele entweder zur Belanglosigkeit oder Unerfüllbarkeit degenerieren. Vielmehr muss der sprachregional verbindliche Lehrplan wieder praxistauglich und unterrichtsrelevant werden und so seine unterrichtssteuernde Funktion erfüllen können.

2. ANFORDERUNGEN FÜR ZULASSUNGSVERFAHREN DEFINIEREN

Es gibt bis heute noch kein allgemeinverbindliches Verfahren, wie Lehrmittel bzw. Unterrichtsmedien an den öffentlichen Volksschulen in der Schweiz zugelassen werden. Dieser Zulassungsprozess muss einheitlich definiert und transparent kommuniziert werden. Dabei sind auch die Fristen von Zulassungsentscheiden auf den verschiedenen Ebenen (sprachregional, kantonal und lokal) und die Möglichkeit der Überprüfung von solchen Entscheiden zu regeln. Ein „rollendes“ Zulassungsverfahren sorgt dafür, dass laufend neue Lehrmittel zugelassen werden können, wenn die geforderten Zulassungskriterien erfüllt sind. Dieses Zulassungsverfahren muss auch für gesponserte Lehrmittel gelten.

3. LEHRPLAN- UND LEHRMITTELAGENTUR EINRICHTEN

Mit der Einsetzung von sprachregionalen oder kantonalen Zulassungsgremien, die ihre Entscheide unabhängig und unter Ausschluss der Mitwirkung von kantonalen Lehrmittelproduzenten fällen, ist am besten Gewähr dafür geboten, dass das unter Punkt 2 definierte Zulassungsverfahren wirksam umgesetzt werden kann. Die Vertretungen der Lehrerverbände sind dabei zu berücksichtigen. Eine Lehrplan- und Lehrmittelagentur muss die konkreten curricularen, inhaltlichen und methodisch-didaktischen Qualitätskriterien erarbeiten und kommunizieren, die für ein bestimmtes Lehrmittel zu erfüllen sind. Die Zulassung darf dann alleine von der Erfüllung dieser Qualitätskriterien abhängen.

4. FAIREN WETTBEWERB SICHER STELLEN

Ein fairer Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Lehrmittelproduzenten setzt die Pflicht zu einer Vollkostenrechnung auch bei staatlichen oder halbstaatlichen Lehrmittelverlagen voraus (keine „unentgeltlichen“ Leistungen von Fachdidaktikern aus den Pädagogischen Hochschulen beziehen, deren Kosten dann über andere gemeinwirtschaftliche Budgets abgegolten werden können). Das Kartellrecht und das Submissionsrecht setzen solchen Praktiken im Lehrmittelmarkt künftig enge Grenzen, wie juristische Gutachten zum Lehrmittelmarkt für die obligatorische Schulzeit belegen.

5. SPONSORING UNTER BESTIMMTEN UMSTÄNDEN ZULASSEN

In Kernbereichen des Lehrplans der öffentlichen Volksschulen ist die Versorgung der Schulen mit Lehrmitteln Aufgabe des Schulträgers. Daher ist dort kein Platz für Lehrmittel-Sponsoring. Zu speziellen Lehrplanthemen oder Lehrplanbereichen ausserhalb des Kernbereichs kann aber ein Sponsoring von Lehrmitteln durchaus willkommen sein als Innovationsanstoß oder als Anteilnahme von gesellschaftlichen Interessengruppen oder Firmen am öffentlichen Bildungsauftrag. Der LCH knüpft an die Verwen-

derung gesponserter Lehrmittel jedoch Auflagen: Sie müssen fachlich korrekt sein (state of the art), sie haben in umstrittenen Fragen die wichtigsten kontroversen Standpunkte fair abzubilden und sie dürfen keinerlei Produktwerbung enthalten. Wünschbar ist zudem eine gewisse langzeitliche Verlässlichkeit des Sponsorings; blosser Eintagesfliegen im Rahmen wechselnder PR-Strategien von Firmen sind für die Schulen unbrauchbar. Auch hier gilt aus Sicht der Lehrerschaft, dass die Beurteilung der Qualität solcher Lehrmittel durch unabhängige Fachstellen unterstützt werden muss.

6. METHODENFREIHEIT UND NUZUNGSKOHÄRENZ GARANTIEREN

Dem Anspruch von Methodenfreiheit steht der Anspruch auf vertikale (zwischen den Klassenstufen) und horizontale (innerhalb der gleichen Jahrgangsstufe) Kohärenz bei der Nutzung von Lehrmitteln gegenüber. Dies ist eine klassische Dilemma-Situation, die grundsätzlich nur eine beschränkte Auswahl von Lehrmitteln zulässt. Eine Auswahl verschiedener Lehrmittel ist nur dann sinnvoll, wenn sich diese Lehrmittel strikt an den verbindlichen Zulassungskriterien im Auftrag orientieren. Aber auch bei einer sehr beschränkten Auswahl auf nur noch zwei oder gar ein einziges Unterrichtsmittel ist die Methodenfreiheit zu garantieren. Gute Lehrmittel lassen methodisch verschiedenartige Zugänge bei der Erarbeitung der Lernziele nicht nur zu, sondern unterstützen diese ausdrücklich.

7. STUFENSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN BERÜCKSICHTIGEN

Unterschiede in der Lehrmittelpolitik sind je nach Schulstufe sinnvoll, namentlich zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II. Während auf der Volksschulstufe der Regulierungsbedarf bei den Unterrichtsmitteln wegen der Anschlussproblematik auf der Sekundarstufe II hoch ist, spielt dies an den Gymnasien und FMS später keine grosse Rolle mehr. Was hingegen weiterhin Sinn macht, sind Absprachen auf lokaler Ebene, damit bei Klassenwechseln und Repetitionen nicht unnötig hohe Kosten für die Eltern anfallen. Auch in der Berufsbildung ist auf die besondere Situation im Bereich der Lehrmittelproduktion hinzuweisen. Hier ist auf die grössere Nähe zu den Branchenverbänden und zur Wirtschaft insgesamt Rücksicht zu nehmen. Die Schaffung von Qualitätslabeln bzw. Empfehlungen für den Einsatz von Bildungsmedien im Unterricht auf der Sekundarstufe II ist sowohl für die allgemeinbildenden Schulen als auch für die berufsbildenden Schulen zu fördern. Im Sinne einer Selbstregulierung innerhalb der Lehrmittelbranche sind aber auch die Lehrmittelproduzenten aufgefordert, ihre Qualitätskriterien bei der Schaffung von Lehrmitteln gegen aussen hin offen zu legen und damit Transparenz zu schaffen.

Brunnen, 3. November 2007